

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 47

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXIII.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 20. Februar 1908.

Wochenspruch: Wenn ein Ding geschehen,
Selbst die Narren es verstehen.

Verbandswesen.

An der thurgauisch-kantonalen Malermeisterversammlung in Arbon sprach Dr. D. Holer, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Malermeister, speziell über

die Fusion des Maler- und Gipserverbandes der Schweiz. Er beantragte Verlegung der diesjährigen Generalversammlung nach Aarau oder Olten, um den welschen Kollegen den Besuch zu erleichtern; die Versammlung war jedoch einstimmig der Ansicht, daß an Frauenfeld als dem diesjährigen Versammlungsorte, festgehalten werden soll in der Meinung, daß für die nächste Generalversammlung dem Wunsche der Kollegen der französischen Schweiz nachgelebt werden könne. Beim Vorstand des Schweizerischen Malermeisterverbandes ist gegenwärtig ein Vertrag mit dem schweizerischen Lieferantverband in Beratung, wonach von diesem nur an Mitglieder des schweizerischen Malermeisterverbandes Ware geliefert werden soll, während sich die Maler des Verbandes verpflichten, ihren Hauptbedarf beim Lieferantverband zu decken. Beim thurgauischen Malermeisterverband ist ein neuer Minimalpreistarif in Kraft getreten.

Der kantonale organische Sattlermeisterverband hielt letzten Sonntag in Aarburg seine ordentliche General-

versammlung ab. Neben Erledigung einer zahlreichen Traktandenliste wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Der seit 1. Juli 1907 bestehende Minimalarbeitslohn sei nochmals zu revidieren und für jedes Mitglied obligatorisch zu erklären und eine Konventionalstrafe von 50 bis 150 Fr. streng inne zu halten; der Verein soll ins Handelsregister eingetragen werden. Der Vorstand wurde für eine fernere Amtsdauer bestätigt aus den Herren Sattlermeister Hans Häuptli-Bircher, Rüttigen, Präsident; W. Spiegelberg, Aarburg, Vizepräsident; D. Baumann, Sohn, Billigen, Aktuar; G. Rohr, Lenzburg, Kassier; K. Dittiger, Wildegg, Beisitzer.

Organisation der Spenglermeister. Sonntag den 16. Februar tagten in der „Krone“ in Goldbach die Spenglermeister des Emmentals und Oberrhaudens behufs Konstituierung eines Berufsverbandes. Ueber 20 Anwesende erklärten ihren Beitritt. Zur Behandlung der Statuten wurde auf 22. März 1908 eine Versammlung nach Burgdorf angeordnet.

Verband schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten. Die Vertrauensmänner-Versammlung des Verbandes schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten F. Straumann in Basel behandelte die Frage der Umgestaltung der Statuten im Sinne der weiteren Festigung und Konsolidierung des Verbandes, sowie den definitiven Anschluß an den in Gründung begriffenen Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen.

Schweizerischer Arbeitgeberverband. Nachdem in den wichtigsten schweizerischen Industrien während der letzten Jahre die Arbeitgeber sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, um ihre gemeinsamen Interessen zu verfolgen und namentlich um den Organisationen der Arbeiter ein festes Gefüge auf seiten der Arbeitgeber entgegenzustellen, sind nunmehr diese Organisationsbestrebungen einen wichtigen Schritt weiter gediehen. Nach langen Verhandlungen ist nämlich ein Schweizerischer Arbeitgeberverband gegründet worden, der die bestehenden, die wichtigsten Industrien repräsentierenden Arbeitgeberverbände zu einer einzigen Organisation zusammenfaßt. Die Statuten sind festgestellt. Der Beitritt verschiedener Verbände bedarf noch der Ratifikation durch die Generalversammlungen. An der endgültigen Einigung ist indessen nicht zu zweifeln.

Der **Handwerks- und Gewerbeverein der Stadt Winterthur** will sich zu einem Gewerbeverband mit Sekretariat umwandeln, um dem Bedürfnis nach einer Organisation der erstarrten Berufsverbände der Handwerksmeister zu entsprechen.

Kampf-Chronik.

Zur Aussperrung der Schreiner in Zürich erläßt der Schreinermeisterverein Zürich an die Kundschaft folgende Erklärung:

„Mit vorletzten Montag morgen ist die Entlassung sämtlicher Arbeiter des Schreinermeistervereins auf dem Plage Zürich zur Tatsache geworden. Wir glauben es dem tit. Publikum schuldig zu sein, den Sachverhalt klar der Öffentlichkeit vorzulegen, umso mehr als das „Volksrecht“ in seinen letzten Nummern die Geschichte zu verdrehen sucht. — Die Firma Ellwanger und Wurster in Albisrieden stellte vor etwa 3 Wochen einen Arbeiter

Namens Anton Lapacek ein. Die Firma machte nach einigen Tagen die Erfahrung, daß besagter Schreiner etwas langsam arbeitete. Auf die Vorstellung hin, er müsse etwas schneller arbeiten, wenn er den erhofften Lohn erhalten wolle, erwiderte Lapacek: „Sie sind ein trauriger Meister, wenn Sie nicht gesehen haben, daß ich immer und mehr arbeite als die andern.“ Auf die respektlose Bemerkung hin wurde der Mann ausbezahlt und entlassen. Die Folge davon war, daß sämtliche Arbeiter in Ausstand traten, um die Wiedereinstellung gewaltsam zu erzwingen. — Im Kollektivvertrag mit der Gewerkschaft ist für alle Streitigkeiten das städtische Einigungsamt als endgültige Entscheidungsinstanz vorgesehen. Die Meisterschaft hat sich im Laufe der letzten Zeit schon einige Male, wenn auch ungern, den bezüglichen Beschlüssen des Einigungsamtes gefügt. In dem vorliegenden Falle gelangte die Meisterschaft an das Städtische Einigungsamt unter Berufung auf das Urteil vom 16. Dezember 1907, wonach Maßregelungen ausgeschlossen sind, bevor das Einigungsamt seinen Entscheid gefällt hat. — Das Einigungsamt entschied am 3. Februar 1908, daß von Seite der Firma keine Maßregelung vorliege, andererseits wurde aber das Verhalten der Gewerkschaft als vertragswidrig bezeichnet. Das Einigungsamt hat gesprochen, trotzdem wurde aber die Arbeit nicht aufgenommen. Die Arbeiter wurden durch eine Zuschrift von der Meisterschaft auf ihr Verhalten aufmerksam gemacht und ersucht, die Arbeit aufzunehmen, ansonst der Schreinermeisterverein zu Gegenmaßnahmen greifen und sich mit seinem Mitgliede, der Firma Ellwanger & Wurster, solidarisch erklären müsse.

Nach oben erwähntem Vorgange blieb der Meisterschaft nichts anders übrig, als endlich dem Terrorismus der Arbeiter entgegenzutreten. Wir müssen dahin streben, einen Vertrag zu erhalten, welcher in Zukunft Garantie

MUNZINGER & CO, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

11 u

Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Schüttsteine
in
weissglasiertem
Feuerton.



Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.